

## Die Ernährungsfragen.

### Die Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs und die Kaufleute.

Von Dr. Rudolf Kovalóczy.

Fachreferent der Budapester Handels- und Gewerbelammer.

Der neue Präsident des Landes-Ernährungsamtes Graf Johann Hadik hat in seinem jüngst vor den Vertretern der Presse entwickelten Programm betont, daß er bei der Regelung des Grünzeug- und Obstverkehrs wirksam dafür sorgen wolle, daß die Waare für den Konsumenten gesichert und das Interesse des konsumierenden Publikums auf das Beste gewahrt werde. Er hat zugleich hervorgehoben, daß er von der gesteigerten Inanspruchnahme des Handels einen guten Erfolg erwarte.

Wenn wir die seitens des Vollzugskomitees für den Verkehr in Grünzeug, Gemüse und Obst in der Sonntagsnummer des Amtsblattes veröffentlichte und die Feststellung der Preise dieser Artikel für die Zeit vom 11. bis 20. August enthaltende Kundmachung von diesem Gesichtspunkt betrachten, dann müssen wir konstatieren, daß diese zweite Regelung ganz besonders in Folge der gebührenden Beachtung der berechtigten kaufmännischen Interessen die Zufuhr der Waaren und damit die Versorgung des öffentlichen Bedarfs weit besser sichert, als die früher erlassene Maximalpreis-Verordnung. Daran, daß auf dem Obst- und Gemüsemarkt beinahe keine Waare zu finden ist, trägt — abgesehen von den Produzenten — hauptsächlich der Umstand schuld, daß laut dem neuen Tarif die Engros handelspreise die Produktionspreise Alles in Allem genommen um bloß 10 Prozent übersteigen dürfen und daß bei verpackter Waare für die Verpackung (Arbeitslohn, Material etc.) separat nicht mehr als höchstens 5 Prozent berechnet werden dürfen. Die kaufmännischen Interessenten haben an der Hand von Daten nachgewiesen, daß unter solchen Umständen die Zufuhr von Obst und Gemüse ohne Verlust unmöglich bewerkstelligt werden kann.

Dem Konsumenten allerdings erscheint im ersten Augenblick schon der 10prozentige kaufmännische Nutzen viel, aber er gewinnt gleich ein anderes Bild, wenn er berücksichtigt, daß bei dem raschen Verderben ausgesetzten Obst- und Gemüsewaren nicht bloß die eigentlichen Produktionskosten, d. h. die Auslagen des Produzenten den Verkaufspreis bestimmen; sondern zum guten Theil auch die Transport- und Verpackungsspesen und ganz besonders auch das Risiko, denn alle diese Posten gehen zu Lasten des Handels. Der Händler übernimmt die Waare beim Produzenten, verfrachtet sie zur Bahn, besorgt die Verpackung, stellt die Körbe, Säcke etc. bei, bezahlt die Provinzeinkäufer, die Fracht, die Ein- und Ausladungskosten, trägt den Gewichtsverlust und zu alledem auch noch seine eigenen Spesen und die Geschäftsregie, so daß die Waare, bis sie zum Händler kommt, bei Verpackung in Kisten oder Körben um gut 35 Prozent, bei Verladung allarrinfusa um circa 25 Prozent und bei sonstiger Verladung um circa 20 Prozent sich höher stellt. Diese prozentuellen Spesen stellen sich natürlich bei den verschiedenen Artikeln verschiedenlich und daher hat das leitende Komitee vom kaufmännischen Gesichtspunkte ganz richtig gehandelt, als es die Feststellung der Kosten individualisierte, d. h. für jeden einzelnen Artikel separat fixierte. Wohl sind auch das noch bloß approximative Durchschnittsziffern, allein sie kommen immerhin der wahren Preisbildung um Vieles näher als der generalisierende 10prozentige Zuschlag bei allen Artikeln. Aus dem Kaufmann läßt sich eben kein Beamter machen und das Abwachen vom berechtigten kaufmännischen Nutzen rächt sich nicht minder als das übermäßige Herabdrücken der Produzentenpreise. Je größer die Aktion, desto stärker die Reaktion! Je gewaltthätiger die Behörde in Produktion und Umsatz ergreift, desto kräftiger tritt die Reaktion ein und desto weniger Waare kommt auf den Markt.

Heute sind wir eigentlich erst am Anfang der Regelung. Die Maximalpreise sind erst vor einigen Tagen ins Leben getreten, die errichteten Centralen haben kaum erst ihre Thätigkeit begonnen und schon macht sich die Reaktion stark fühlbar. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn drüben in Oesterreich der Ruf nach Wiederherstellung des freien Marktes laut wird. „Zurück zur Marktfreiheit!“ das ist nach den traurigen Erfahrungen der Kriegsregelungen zum Lösungswort geworden... In der Marktfreiheit erblickt man das einzige Mittel, die verschwundene

Waare hervorzuholen. Maximalisierung ohne Beschlagnahme und Requirierung ist nur eine halbe Maßregel, andererseits aber ist die Requirierung des schnellen Verderben ausgesetzten Obstes und Gemüses undurchführbar. Und thatsächlich liegt heute die Situation so, daß den Resultaten der neuen Maßnahmen der Handel skeptisch, das konsumierende Publikum aber mißtrauisch gegenübersteht.

Die in der Sonntagsnummer des Amtsblattes erschienene Kundmachung stellt zugleich auch die Organisation der Landes-Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-Aktiengesellschaft und die Normen der Thätigkeit derselben fest. Dieses Organisationsstatut spricht aus, auf welche Grünzeug-, Gemüse- und Obstarten sich die Regelung erstreckt. An dieser Stelle wollen wir erwähnen, daß, obschon von den Obstsorten bloß Pflaumen, Melonen und Kastanien angeführt sind, dennoch auch die Maximalpreise für Äpfel, Birnen und Pfirsiche festgestellt worden sind. Das hat seinen Grund darin, daß hinsichtlich des inländischen Verkehrs ausschließlich der Präsident des Landes-Ernährungsamtes verfügt, in allen Fragen der Ausfuhr hingegen die Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich ist. Das Finanzministerium aber will derzeit der Ausfuhr von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen keine Schranken ziehen, so daß der Auslandsverkehr in diesen Sorten ganz frei ist, ohne an Ausfuhrschein gebunden zu sein. Daß aber bei freier Ausfuhr und inländischer Maximalisierung die Waare nahezu gänzlich vom Markte verschwinden wird, ist mehr als wahrscheinlich.

Die Aktiengesellschaft hat zahlreiche Rayons geschaffen; die Eintheilung derselben und die Namen der Bevollmächtigten sind gleichfalls in der Kundmachung enthalten. Die Zahl dieser Rayons wird übrigens noch erhöht werden. Die Bevollmächtigten, durchwegs kautionspflichtig, sind praktische Kaufleute, die die Weisungen der Aktiengesellschaft durchzuführen und unter Haftung und strenger Rechnungslegung die Transportcertifikate auszufolgen haben. Sie dürfen für eigene Rechnung nicht arbeiten und erhalten als Vergütung die Hälfte der nach den auf Grund von Certifikaten verfrachteten Waaren eingehobenen Provision von 4 Prozent, d. i. 2 Prozent. Aus diesen zwei Prozent haben sie alle ihre Auslagen zu decken.

Die Grundprinzipien der eigentlichen Verkehrsregelung sind die folgenden: Für Sendungen unter tausend Kilogramm bedarf es keines Transportcertifikates, ebensowenig für Postpakete. Die Konservenfabriken dürfen nur innerhalb des Rahmens des ihnen bewilligten Kontingents einkaufen.

Der Verkehr mit Oesterreich ist in sehr liberaler Weise geregelt. Für Postsendungen ist ein Transportcertifikat nicht nöthig. In gleicher Weise frei ist die Verfrachtung per Achse, was besonders im Hinblick auf den Grenzverkehr wichtig ist. Sendungen ins Zollausland bedürfen einer besonderen Ausfuhrbewilligung. Die obligaten Transportcertifikate treten mit dem 11. August ins Leben.

Mit diesen Verfügungen ist die Regelung des Umsatzes in Obst und Gemüse vollständig abgeschlossen und vom 11. August angefangen können wir auf die günstigen Wirkungen der Einschränkung der Ausfuhr und der Maximalisierung der Preise warten. Welches das Resultat sein wird, das hängt hauptsächlich von der Haltung der Produzenten und nicht zum geringen Theile auch von der Thätigkeit der Centralorganisationen ab. Sicher ist, daß im Interesse der Sicherung des Bedarfs der Kriegsleitung, der städtischen Konsumenten und der Konservenfabriken die Einschränkung der Ausfuhr und das Eingreifen der Staatsgewalt nicht nur erwünscht, sondern geradezu nothwendig war. Ob aber gerade das liberale Mittel war, das wird die nahe Zukunft lehren. Die bisherigen Erfahrungen stellen entschieden kein günstiges Prognostikon...